

05.06.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5457 vom 22. April 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/13544

Gleichstellung im Erwerbsleben: Wir haben einen Lohnatlas, und jetzt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In seiner Sitzung am 8. März 2023 – dem Weltfrauentag – beschloss der Landtag die Annahme des Antrags „Gleichberechtigung im Erwerbsleben: Diskriminierungen wirksam entgegenwirken und Frauen intersektional unterstützen“ (Drucksache 18/3300). Er benennt in seinem Beschlussteil eine Reihe von gleichstellungspolitischen Zielen, die auch bereits im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition vereinbart wurden.

Zwei Jahre nach Beschluss des Antrags stellt sich nun die Frage, wie es um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen steht, denn zuletzt wurde es sehr still um die Gleichstellungspolitik der Landesregierung.

Eine der Forderungen dieses Antrags ist die Erarbeitung eines Lohnatlases. Am 19.09.2024 stellte die Landesregierung diesen im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen vor. Die Gleichstellungsministerin Josefine Paul betonte, dass der Lohnatlas NRW Transparenz über die Gegebenheiten in den einzelnen Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens schaffe und mit seiner breiten Datenbasis die Wissensgrundlage für politische Diskussionen sowie die daraus abzuleitenden konkreten Maßnahmen bilde (vgl. Ausschussprotokoll 18/674, Seite 41). Im Nachgang stellt sich nun die Frage, welche Rückschlüsse die Landesregierung aus den Erkenntnissen des Lohnatlases gezogen hat und welche konkreten Maßnahmen sie denn nun umsetzen wird.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5457 mit Schreibe vom 5. Juni 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Wie schätzt die Landesregierung den Mehrwert an zusätzlichen Erkenntnissen ein, die im Rahmen des Lohnatlases NRW gewonnen wurden?

Die Landesregierung schätzt die Bedeutung der durch den Lohnatlas NRW neu gewonnenen Transparenz hoch ein. Das in Kooperation mit dem Landesbetrieb Information und Technik

Datum des Originals: 05.06.2025/Ausgegeben: 12.06.2025

Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) geschaffene Dashboard zeigt, wo Lohnungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen und wo es mehr Lohnungleichheit gibt. Erstmals können differenzierte Daten zu Lohnunterschieden für die Landesebene, die 16 Arbeitsmarktregionen sowie die Kreise und kreisfreien Städte abgerufen und Vergleiche nach Wirtschaftszweigen und weiteren Merkmalen angestellt werden. Darüber hinaus stellt auch die einfache und anwendungsfreundliche Datenbereitstellung einen besonderen Mehrwert dar.

- 2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im Nachgang zur Veröffentlichung, um Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in Nordrhein-Westfalen zu beseitigen?**
- 3. Auf welche Weise werden die Sozialpartner bei der Entwicklung von diesen Maßnahmen eingebunden?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nach der Veröffentlichung des Lohnatlas NRW zum Equal Pay Day im März 2024 hat die Landesregierung im Oktober 2024 die Veranstaltung „Transparent und fair: Mit Lohngerechtigkeit Fachkräfte gewinnen“ durchgeführt, um unternehmerisches Best-Practice vorzustellen und um gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Sozialpartnerschaft und Wissenschaft über Wege hin zu mehr Lohngerechtigkeit zu diskutieren. Die Veranstaltung wurde mit und für Verantwortliche des Wirtschaftslebens umgesetzt. Die Landesregierung setzt auch in anderen Zusammenhängen weiterhin auf die Ansprache dieser Akteurinnen und Akteure, um gemeinsam Impulse für mehr Entgeltgerechtigkeit zu setzen.

- 4. Sind der Landesregierung Aktivitäten aus Unternehmen bekannt, die im Nachgang zur Veröffentlichung eingeleitet wurden, um Lohnungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern zu beseitigen?**

Die Landesregierung führt keine entsprechenden umfangreichen Erhebungen bei den nordrhein-westfälischen Unternehmen durch.

- 5. Welche Strategie hat die Landesregierung, um die Disparitäten zwischen den Arbeitsmarktregionen in Bezug auf den Equal Pay Gap abzubauen?**

Der Lohnatlas wird laufend weiterentwickelt und jährlich aktualisiert. Durch diesen Ausbau steigt auch der Erkenntnisgewinn für alle Nutzerinnen und Nutzer kontinuierlich an. Unternehmen, Gewerkschaften und Unternehmensverbände können die Daten des Lohnatlas in ihren jeweiligen Wirkungskreisen für die Gestaltung passender Lösungen nutzen.

Darüber hinaus bieten Tarifverträge transparente und verlässliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Entlohnung. Als wichtigen Beitrag zum Ziel der gleichen Entlohnung von gleicher Arbeit arbeitet die Landesregierung an einer Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes, wonach Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tariflich zu entlohnen.

Die Landesregierung setzt zudem flankierend eine Vielzahl von Maßnahmen um, um die unterschiedlichen strukturellen Ursachen von Entgeltunterschieden bekämpfen. Dazu gehört zum Beispiel die Förderung von 15 regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf, die kleine und mittlere Unternehmen thematisch breit aufgestellt unterstützen - von der Entwicklungs- und Karriereförderung für Frauen in Führungspositionen und in frauenuntypischen Berufen bis hin zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Landesregierung unternimmt große Anstrengungen, der Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen, alle Potenziale

auszuschöpfen und zielgruppenspezifische Angebote zu unterbreiten. Dies findet auch Eingang in der Fachkräfteoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Landesregierung im Frühjahr 2023 gestartet hat und in welcher Maßnahmen dazu gebündelt werden, die dieses Ziel verfolgen. Des Weiteren hat sich zu Beginn dieses Jahres die landesweite Arbeitsgruppe „Fachkräftepotential heben – Erwerbstätigkeit von Frauen in NRW stärken“ gegründet, durch die eine landesweite Vernetzung sowie die Nutzung von Synergien sichergestellt werden soll.